

325/29 . INNSBRUCK. Innsbruck, am 31. Dezember 1925.

Land; T i r o l

Polit. Bezirk: I n n s b r u c k

Ger. Bezirk: T e l f s

Orts- und Katastralgemeinde: O b e r p e r f u ß .

G E N E R A L A K T

betreffend die Regulierung der Benützungs- und Verwal-  
tungsrechte an der Agrargemeinschaft

K r i m p e n b a c h - u n d W i l d a n g e r a l p e

Gb. B. Zl. 332 II, 321 II und 328 II K.G. Oberperfuß gemäß  
§ 142 T.R.V. vom 12. März 1910 L.G. Bl. Nr. 28 .

I. G e b i e t .

Dasselbe besteht aus der Gp. Nr. 2540 Alpe im Ausmaße  
von 279 ha 30 a 91 m<sup>2</sup>; ferner den Bp. Nr. 238 Alphütte auf  
Krimpenbach im Ausmaße von . -ha- a 97 m<sup>2</sup>  
Bp. Nr. 239 Hofraum auf Krimpenbach im Ausmaße v. -10' 12" "  
" " 251 Alpenhütte " Wildanger " " " - " 68 " "  
" " 252 Hofraum " " " " -04" 21 " "

Gesamtflächenausmaß : 279ha 46a 89 m<sup>2</sup>

Die Gp. Nr. 2540 ist verzeichnet in Grundb. B. Zl. 332 II,  
die Bp. Nr. 238 und 239 sind verzeichnet in Grundb. B.  
Zl. 321 II, die Bp. Nr. 251 und 252 in Gb. B. Zl. 328 II Kat.  
Gde. Oberperfuß .

Die Grenzen des obigen Regulierungsgebietes wurden  
bei den Verhandlungen am 17. August 1922 und 7. Mai 1925  
in Oberperfuß einvernehmlich mit den Anrainern festge-  
stellt, wie folgt :

Die Krimpenbachalpe Gp. 2540 K.G. Oberperfuß wird  
im Südwesten begrenzt durch die Kahlgesteinsparzelle  
Nr. 854 K.G. Sellrain, deren örtlicher Verlauf durch den  
Grat des Roskogels in der Natur genügend scharf  
gekennzeichnet ist. Gegen Norden setzt sich die Grenze  
über den Nordgrat des Roskogels gegen die Kote 2252  
( Windegg ) fort. Dieser Grat bildet die Grenzlinie gegen  
die K. Gesteinsparzelle Nr. 1980 K.G. Inzing, die gleich =

zeitig die Gemeindegrenze zwischen Oberperfuß und Inzing ist und reicht bis zum Punkte, wo die Pilzalpe Gp. Nr. 1974 K.G. Inzing an die K.G. Parzelle Nr. 1980 angrenzt.

Gegen Nordosten verläuft die Grenze nach dem aufgeworfenen Erddamme, der gleichzeitig die Gemeinde-Grenzen zwischen Oberperfuß und Ranggen bildet.

Gegen Süden wird die Grenze zwischen der Krimpenbachalpe und der Riepenalpe Gp. Nr. 2421 K.G. Oberperfuß (Riepenalpe Gem. Oberperfuß) durch einen Erdwall gebildet. Von da weg verläuft die Grenze wieder westlich und zwar längs der Mäher nächstehender Eigentümer:

Hueber Johann Hs. Nr. 85	Oberperfuß Gp. 2473		
Bartl Josef H. Nr. 92	"	"	2474
Schlägl Franz u. mj. Kinder	" 136	"	" 2475
Weber Karl	" 90	"	" 2476
Marx Alois	" 133	"	" 2481
Kirchbauer Klement	143	"	" 2485
Wegscheider Josef	91	"	" 2486
Hueber Anton	116	"	" 2493
Spiegel Anna u. Sohn Wendelin	114	"	" 2494
Gritsch Gottfried	96	"	" 2504

bis zu dem mit +++ und II. bezeichneten Lagerstein, der das Kordeck der Gp. Nr. 2505 (mj. Alois Haselwanter) darstellt.

Dieser Grenzzug ist in der Natur teilweise nicht eindeutig vermarktet und einigen sich die Parteien im Streitfalle auf die Einzeichnung in der Katastermappe.

Im weiteren Verlaufe wendet sich die Grenze gegen Süden bis zu den Krimpenbachalphütten und ist ihr Verlauf in der Natur durch einen Steig gekennzeichnet, was mit der Darstellung der Linie in der Katastralmappe

Die Nutzung ist ausschließlich Weidenutzung, das Jagdrecht ist aus dem Gemeindejagdgebiete nicht ausgeschlossen.

Obige Anteilsrechte geben das Verhältnis an, nach welchem die einzelnen unmittelbar Beteiligten (Eigentümer der Stammsitzliegenschaften) an den Erträgen des Gemeinschaftsobjektes teilhaben und nach welchem auch die aus dem Gemeinschaftsverhältnisse sich ergebenden Lasten zu verteilen sind, d.h. insofern sich nicht im Einzelnen aus dem Wirtschaftsplane Abweichungen ergeben.

Diese Anteilsrechte sind an die obigen Stammsitzliegenschaften gebunden und können gemäß §§ 135 ff. T.R.L.G. vom 19. Juni 1909 L.G.Bl. Nr. 81 von diesen ohne Bewilligung der Agrarbehörde nicht gültig abgesondert werden.

### III. Rechte der Gemeinschaft

an fremden Grundstücken konnten nicht festgestellt werden.

### IV. Lasten der Gemeinschaft.

Zufolge grundbücherlicher Einverleibung besteht auf Grund der Urkunden vom 23. Juni 1867 auf Gp. Nr. 2540 zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Höfe in Gfas und zwar des Lebelerhofes in G.D.B.Bl. 120 I, des Klosehofes in G.D.B.Bl. 121 I und des Wieslerhofes in B.Bl. 122 I der Katastralgemeinde Oberperfuß

- a) die Dienstbarkeit der Nachweide mit dem auf den berechtigten Höfen überwinterten Vieh, sobald die Alpinteressenten Herbstzeiten mit ihrem Vieh ab der Alben in Krimperbach gefahren sind;
- b) die Dienstbarkeit der Weide mit dem überwinterten Schaf- und Geisvieh am Joch und Kogl.
- c) die Dienstbarkeit des Triebes obgenannten Weideviehes von Joch und Kogl zu den berechtigten Höfen und zurück.

### V. Gemeinsame Anlagen.

Die vorhandenen Betriebsanlagen sind in Abschnitte I (Gebiet) enthalten; die im Interesse einer entsprechenden Bewirtschaftung und der Alperhaltung unbedingt notwendigen Verbesserungsarbeiten und sonstigen Maßnahmen sind im beiliegenden Wirtschaftsplane vorgeschrieben.

II. Beteiligte und Anteilrechte

Das vorstehend beschriebene Gebiet steht laut rechtskräftiger Liste der unmittelbar Beteiligten zugleich Register der Anteilrechte von 10. Juni 1925 Zl. 273/35 im Eigentume der Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe bestehend aus den jeweiligen Eigentümern der nachstehend angeführten Güter (Stammstzliegenschaften) in den Katastralgemeinden Oberperfuss und Kematen mit den nachstehend verzeichneten Anteilrechten:

Lf. Nr.	Name der Stammstzliegenschaft und Grundb. Einl. Zahl	Katastral- Gemeinde	Hs. No.	derzeitiger Eigentümer	Anteilrechtsverhältnis
1	( Hogner ) 280 II	Oberperfuss	136	Franz Schlögl	3
2	Jojen 36 I	"	33	Johann Hueber	2
3	Joggler 37 I	"	39	Josef Anich	2
4	Beileler 41 I	"	43	Karl Reinalter	2
5	Paigen 49 I	"	53	Josef Weber	2 1/2
6	Studler 64 I	"	72	Agnes Hörtnagl geb. Gspan u. mj. Josef, Fridolin, Johann, Hermann, Franz, Maria, Alfons, Alois u. Margareth Hörtnagl.	2 1/2
7	Hanseler 96 I	"	98 b	Franz Kirchbner	3
8	Michelen 97 I	"	99	mj. Alois Haselwanter	3 1/2 <i>ausl. d. Bausch. d. Gp. d. d. W.</i>
<del>9</del>	<del>Moiten 105 I</del>	<del>"</del>	<del>108</del>	<del>Maria Grasl geb. Egger</del>	<del>3</del>
<del>10</del>	<del>Bartlinger 108 I</del>	<del>"</del>	<del>113</del>	<del>Heinrich Jäger</del>	<del>2 1/2</del>
10	Franzeler 110 I	"	115	Vitus Markt	3
11	Siegfried 116 I	"	125	Siegfried Wolf	2 1/2
12	Lebeler 120 I	"	130	Albert Markt	2
13	Klosen 121 I	"	132	Heinrich Jordan	3
14	Hiesler 122 I	"	133	Alois Marx	2
15	Jörgenpeter 127 I	"	140	Mariann Köchl	2 1/2
16	Schlössl 66 I	Kematen	8	Dr. Adolf Weiss	42
S u m m e :					80

Eine ausgesprochene Teilung der 279.3 ha großen Alpenpar-  
 zelle No. 2540 in zwei Läger besteht nicht, doch erfolgt der  
 Weidegang von den ungefähr 20 Minuten entfernt liegenden Hüt-  
 ten mit den Namen "Krimpenbach" und "Wildanger" aus, Ge-  
 trennt.

Die Alpegebäude stehen an Randa der Bergwiesen, da seit  
 jeher der in den Ställen erzeugte Dünger zum Nachteile der  
 Alpe dorthin ausgebracht wurde.

Der Boden ist lehmiger Sand, die vorherrschende Gesteins-  
 art Gneisphyllit und Glimmerschiefer, das Futter mittelgut bis  
 schlecht.

Das Klima ist rau, da die Alpe infolge ihrer geographischen  
 Lage den von Norden in das Tal einfallenden Winden ausge-  
 setzt ist.

#### Vorhandene Betriebsanlagen.

##### Gemeinsame Anlagen.

An solchen bestehen auf der Alpe nur:

- 2 Hütten und zwar je eine auf Krimpenbach und Wildanger
- 1 Auftriebsweg durch das Tieftal
- 2 Viehtriebswege gegen das "Joch".

Die auf der Alpe stehenden Ställe sind Einzelanlagen der  
 nachstehenden Besitzer:

Schloßgut in Afling	3 Ställe	für 40 Stück
Daniel Weber, Oberperfuß	1 Stall	" 6 "
Bartlinger,	1 "	" 8 "
Hanseler,	1 "	" 10 "
zusammen :		5 Ställe für 64 Stück .

##### Auf Wildanger :

Hogener ,	Oberperfuß	3 Ställe für 20 Stück
Beileler,	"	1 Stall " 8 "
Studler ,	"	1 " " 8 "
Jogler,	"	1 " " 8 "
Franzeler,	"	1 " " 10 "
Jörgenpeter,	"	1 " " 10 "

Zusammen: 7 Ställe für 64 Stück .

dann kenntlich .

Im Süden letztgenannter Parzelle und in der Südweststecke der Gp. Nr. 2523 ( Knabl Franz mj. und Roman Triendl ) bildet der Kubbach den wateren Grenzverlauf bis zu der Stelle, wo ein <sup>n</sup>ordwestlicher Richtung verlaufender Grenzzaun diesen Bach erreicht.

Dieser Zaun stellt die sudliche Grenze mit Gp. Nr. 2523, 2524 ( Wolf Siegfried ) und 2525 ( Jager Heinrich ) dar.

In der S.O. Ecke der Gp. 2526 ( Dr. Adolf Weiss ) wendet sich der Grenzzaun gegen N., bis er die Gp. 2536 ( Gde. Oberperfu ) trifft und von da ab verlauft die Grenze in ostl. Richtung unvermarkt gegen die Wildangeralphutten und zwar langs eines Absturzes und verlauft dann langs des Zaunes bei Gp. 2527 ( Karl Reinalter ) in sudlicher Richtung bis zur S.W. Ecke der Gp. 2531 ( Marianne Kochl ). Von diesem Punkte wendet sich die Grenze in fast westl. und dann sudwestl. Richtung langs der Gp. 2537 ( Gemeindewald Oberperfu ) zum Lichtenbach, steigt in sudostl. Richtung gegen den Ursprung des Seebaches ( bis ungefahr 1900 m Hohe ) empor langs der Gemeindewaldparzelle 2538, senkt sich dann langs der Gemeindewaldparzelle 2539 zur S.W. Ecke der Gemeindewaldparz. 2397 und dann in gebrochenem Verlaufe zur Westecke der Gemeindewaldparzelle 2395. Der vorbezeichnete Grenzzug von 2531 an bis 2395 erscheint in der Natur nicht vermarkt oder durch naturliche Grenzen gegeben. Es wurde daher vereinbart, da im Falle einer Streitigkeit uber den Grenzverlauf in der bezeichneten Strecke der heutige Stand der Kat. Mappe als magebend zu gelten habe.

Von letzterer Parzelle verlauft der Grenzzug in sudlicher Richtung langs Gp. 2936 ( Gde. Oberperfu ) geradlinig zum Gemeindegrenzstein XII. Von da weg bildet die Gemeindegrenze Oberperfu - Sellrain, die vermarkt ist und langs des Grates uber die Kote 2197 ( Kogler ), 2347 zum Rokogel, Kote 2643 verlauft, auch die sudliche Grenze des Gebietes.

Vom Alpengebiete vollkommen eingeschlossen ist die Mahdparzelle 2510 ( Dr. Ad. Weiss ). Die Grenze gegen dieselbe ist vermarkt.

#### Gebietsbeschreibung .

Die Krimpenbachalpe liegt auf dem stark geneigt bis flech nach Nordosten abdachenden Hang des Rokogels, auf einer breiten Gefallsstufe, in einer Meereshohe von 1700 - 2600 m, hauptsachlich ober Holz .

Die Weideflachen sind zum Groteil mit Alpenrosen verwachsen und unterhalb des Rokogels auch noch versteint. Einige Stellen sind versumpft.

Die zwischen der Gemeindegrenze und den Bergwiesen gegen das Runggorkopfl sich hinziehende fast ebene Flache ist grotenteils mit Moos bedeckt und kommt fur die Weide fast nicht in Betracht .

Die Alpe wird als gemischte Alpe bewirtschaftet.

zeitig die Gemeindegrenze zwischen Oberperfuß und Inzing ist und reicht bis zum Punkte, wo die Filzalpe Gp. Nr. 1974 K.G. Inzing an die K.G. Parzelle Nr. 1980 angrenzt.

Gegen Nordosten verläuft die Grenze nach dem aufgeworfenen Erddamme, der gleichzeitig die Gemeinde-Grenzen zwischen Oberperfuß und Renggen bildet.

Gegen Süden wird die Grenze zwischen der Krimpenbachalpe und der Riepenalpe Gp. Nr. 2421 K.G. Oberperfuß (Riepenalpe Gem. Oberperfuß) durch einen Erdwall gebildet. Von da weg verläuft die Grenze wieder westlich und zwar längs der Mäher nachstehender Eigentümer:

Hueber Johann Hs. Nr. 85	Oberperfuß Gp. 2473
Bartl Josef H. Nr. 92	" " 2474
Schlägl Franz u. mj. Kinder " 136	" " 2475
Weber Karl, " 90	" " 2476
Marx Alois, " 133	" " 2481
Kirchbauer Klement, 143	" " 2485
Wegscheider Josef 91	" " 2486
Hueber Anton 116	" " 2493
Spiegel Anna u. Sohn Wendelin 114	" " 2494,
Gritsch Gottfried 96	" " 2504

bis zu dem mit +++ und II. bezeichneten Lagerstein, der das Nordock der Gp. Nr. 2505 (mj. Alois Haselwanter) darstellt.

Dieser Grenzzug ist in der Natur teilweise nicht eindeutig vermarktet und einigen sich die Parteien im Streitfalle auf die Linzeichnung in der Katastermappe.

Im weiteren Verlaufe wendet sich die Grenze gegen Süden bis zu den Krimpenbachalphütten und ist ihr Verlauf in der Natur durch einen Steig gekennzeichnet, der mit der Darstellung der Linie in der Katastralmappe identisch ist.

Die in dieser Strecke anrainenden Besitzer sind mj. Alois Kapferer Hs. Nr. 99 Oberperfuß mit Gp. 2505

Grasl Maria geb. Jäger " 108	" u. Axams "	2506
Ruck Gottfried " 112	" "	2507
Weiss Dr. Adolf in Wien I	" "	2508
" " "	" "	2509
" " "	" "	2511

Von den Krimpenbachalphütten wendet sich die Grenze gegen Südosten längs der Mahdparzellen Nr. 2519, 2520, 2521 (Dr. Adolf Weiss) und Gp. 2522 (Wolf Siegfried) zum Kühbach und ist in der Natur durch einen Stein -

zeitig die Gemeindegrenze zwischen Oberperfuß und Inzing ist und reicht bis zum Punkte, wo die Pilzalpe Gp. Nr. 1974 K.G. Inzing an die K.G. Parzelle Nr. 1980 angrenzt.

Gegen Nordosten verläuft die Grenze nach dem aufgeworfenen Erddamme, der gleichzeitig die Gemeinde-Grenzen zwischen Oberperfuß und Ranggen bildet.

Gegen Süden wird die Grenze zwischen der Krimpenbachalpe und der Riepenalpe Gp. Nr. 2421 K.G. Oberperfuß (Riepenalpe Gem. Oberperfuß) durch einen Erdwall gebildet. Von da weg verläuft die Grenze wieder westlich und zwar längs der Mäher nachstehender Eigentümer:

Hueber Johann Hs. Nr. 85	Oberperfuß Gp. 2473		
Bartl Josef H. Nr. 92	" "	" "	2474
Schlägl Franz u. mj. Kinder	" 136	" "	2475
Weber Karl	" 90	" "	2476
Marx Alois	" 133	" "	2481
Kirchbauer Klement	143	" "	2485
Wegscheider Josef	91	" "	2486
Hueber Anton	116	" "	2493
Spiegel Anna u. Sohn Wendelin	114	" "	2494
Gritsch Gottfried	96	" "	2504

bis zu dem mit +++ und II. bezeichneten Lagerstein, der das Kordeck der Gp. Nr. 2505 (mj. Alois Haselwanter) darstellt.

Dieser Grenzzug ist in der Natur teilweise nicht eindeutig vermarktet und einigen sich die Parteien im Streitfalle auf die Linzeichnung in der Katastermappe.

Im weiteren Verlaufe wendet sich die Grenze gegen Süden bis zu den Krimpenbachalphütten und ist ihr Verlauf in der Natur durch einen Steig gekennzeichnet, der mit der Darstellung der Linie in der Katastralmappe